



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
6. Februar 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 53 a)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/61/422/Add.1 und Corr.1)]

61/193. Internationales Jahr der Wälder 2011

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zu der Nicht rechtsverbindlichen, maßgeblichen Grundsatzerklärung für einen weltweiten Konsens über die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung aller Arten von Wäldern¹ und der Agenda 21², die auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurden, der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³, die auf dem Millenniums-Gipfel 2000 verabschiedet wurde, der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung⁴ und dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung⁵, die auf dem 2002 in Johannesburg (Südafrika) abgehaltenen Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung verabschiedet wurden,

unter Hinweis auf das Übereinkommen über die biologische Vielfalt⁶, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁷, das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wü-

¹ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage III.

² Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

³ Siehe Resolution 55/2.

⁴ Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August-4 September 2002 (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁵ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁶ United Nations, Treaty Series, Vol. 1760, Nr. 30619. Deutsche Übersetzung: dBGBI. 1993 II S. 1741; LGBI. 1998 Nr. 39; öBGBI. Nr. 213/1995; AS 1995 1408.

⁷ Ebd., Vol. 1771, Nr. 30822. Deutsche Übersetzung: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBI. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

stenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika⁸, und andere einschlägige Übereinkünfte, die sich mit der Komplexität der die Wälder betreffenden Fragen befassen,

in der Erkenntnis, dass Wälder und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung maßgeblich zur nachhaltigen Entwicklung, zur Armutsbeseitigung und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beitragen können,

unter Hinweis auf den Beschluss 2006/230 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Juli 2006,

unter Betonung der Notwendigkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung aller Arten von Wäldern, einschließlich sensibler Waldökosysteme,

in der Überzeugung, dass auf allen Ebenen konzertierte, gezielte bewusstseinsbildende Maßnahmen durchgeführt werden sollen, um die nachhaltige Bewirtschaftung, die Erhaltung und die nachhaltige Entwicklung aller Arten von Wäldern zum Nutzen heutiger und künftiger Generationen zu stärken,

1. *beschließt*, das Jahr 2011 zum Internationalen Jahr der Wälder zu erklären;
2. *ersucht* das Waldforum der Vereinten Nationen, Teil der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, in Zusammenarbeit mit den Regierungen, der Waldpartnerschaft und den internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen und Prozessen sowie den in Betracht kommenden wichtigen Gruppen als Koordinierungsstelle für die Durchführung des Jahres zu fungieren;
3. *bittet* insbesondere die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die den Vorsitz der Waldpartnerschaft führt, die Durchführung des Jahres im Rahmen ihres Mandats zu unterstützen;
4. *fordert* die Regierungen, die zuständigen regionalen und internationalen Organisationen und die wichtigen Gruppen *auf*, die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Jahr zu unterstützen, unter anderem durch freiwillige Beiträge, und ihre einschlägigen Aktivitäten mit dem Jahr zu verbinden;
5. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die internationalen Organisationen und die wichtigen Gruppen, freiwillige Partnerschaften zu bilden, um die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Jahr auf lokaler und nationaler Ebene zu erleichtern und zu fördern, so indem sie Nationalkomitees einsetzen oder Koordinierungsstellen in ihren jeweiligen Ländern benennen;
6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über den Stand der Vorbereitungen für das Jahr vorzulegen.

83. Plenarsitzung
20. Dezember 2006

⁸ Ebd., Vol. 1954, Nr. 33480. Deutsche Übersetzung: dBGBI. 1997 II S. 1468; LGBl. 2000 Nr. 69; öBGBI. III Nr. 139/1997; AS 2003 788.